

Clearingstelle

der Diözesan-Caritasverbände in NRW
Aachen | Essen | Köln | Münster | Paderborn
für leistungsrechtliche Fragen in der ambulanten Pflege



INFODIENST 05/2012 Prüfung durch den Zoll während der Tour

Geschäftsstelle der Clearingstelle c/o
Caritasverband für das
Erzbistum Paderborn e.V.
Am Stadelhof 15
33098 Paderborn
Telefon: +49 (0)5251 209 293
Fax: +49 (0)5251 209 38480
clearingstelle@caritas-paderborn.de
www.caritas-ac.de/clearingstelle

Verfasser des Infodienstes:
Esther van Bebber
Paderborn, 23. Oktober 2012

In letzter Zeit kam es verstärkt zu Prüfungen der ambulanten Pflegedienste durch den Zoll. Dabei geht es vorrangig um die Einhaltung der so genannten Pflegemindestlohnregelung, die in der Verordnung über zwingende Arbeitsbedingungen für die Pflegebranche (Pflegearbeitsbedingungenverordnung – PflegeArbbV) geregelt ist und seit August 2010 für alle Arbeitnehmer gilt, die überwiegend grundpflegerische Leistungen nach dem SGB XI erbringen. Die Lohnuntergrenze beträgt bekanntlich mittlerweile seit dem 01.01.2012 in Westdeutschland 8,75 Euro und in Ostdeutschland 7,75 Euro pro Stunde (ab dem 01.07.2013 steigt dieser auf 9,- € bzw. 8,- € an).

Zollprüfungen finden dabei grundsätzlich ohne vorherige Anmeldung statt und werden im Regelfall von Zollbeamten der Abteilung Finanzkontrolle Schwarzarbeit in Zivil in Form von Personenbefragungen und/oder Einsicht in Geschäftsunterlagen durchgeführt. Pflegekräfte können jedoch ihre Arbeit nicht wie Arbeitnehmer anderer Dienstleistungsbranchen ohne weiteres ruhen lassen und sich umfangreichen Prüffragen während einer Tour stellen. In der Pflegebranche gelten daher mit Rücksicht auf die zu pflegenden Personen Besonderheiten bei der Durchführung der Prüfung (so auch die Antwort der Bundesregierung vom 07. Dezember 2010 auf die Kleine Anfrage zum Mindestlohn und seiner Kontrolle - BT-Drs. 17/4133).

Entsprechend soll eine Prüfung in erster Linie anhand von Unterlagen in der Geschäftsstelle erfolgen (z.B. anhand von Arbeitsverträgen, Lohnabrechnungen etc.), um den Tourenablauf und die Versorgung der Betroffenen nicht zu behindern bzw. zu gefährden. Einer Zollprüfung auf offener Straße kann dies entgegen gehalten werden und die Zöllner können nach Angabe der personellen Eckdaten an die Geschäftsstelle verwiesen werden.

Auch sind die Prüfer nicht berechtigt, private Haushalte ohne Einverständnis der Berechtigten zu betreten.

Ihre Ansprechpartner der Clearingstelle in den Diözesen:

Caritasverband
für das Bistum
Aachen e.V.

Ferdinand Plum
Fon: +49 (0)241 431 201
Christoph Finkeldey
Fon: +49 (0)241 431 138

Caritasverband
für das Bistum
Essen e.V.

Kirsten Neumann
Fon: +49 (0)201 81028 116
Frank Krursel
Fon: +49 (0)201 81028 121

Diözesan-Caritasverband
für das Erzbistum
Köln e.V.

Stefanie Hermanns
Fon: +49 (0)221 2010 331
Hans Brandt
Fon: +49 (0)221 2010 214

Caritasverband
für die Diözese
Münster e.V.

Peter Frings
Fon: +49 (0)251 8901 230
Monika Brüggenthies
Fon: +49 (0)251 8901 282

Caritasverband
für das Erzbistum
Paderborn e.V.

Esther van Bebber
Fon: +49 (0)5251 209 274
Christoph Menz
Fon: +49 (0)5251 209 220